



5. VERSTÄRKER KUNST-FILM-FESTIVAL

VERANSTALTUNG

Vom **06. - 07. Oktober 2023** veranstaltet das Kunst- und Kulturzentrum GEH8 in Dresden das 5. Verstärker Kunst-Film-Festival und verleiht in dessen Rahmen den Verstärker-Award.

Das Film-Festival richtet sich an **Studierende der neuen Bundesländer**. In einem Publicscreening am 07. Oktober 2023 sind die Besucher/-innen und eine Fachjury aufgerufen, für ihren Favoriten zu stimmen. Der 1. Platz erhält ein **Preisgeld** in Höhe von 400€, der 2. Platz wird mit 300€ belohnt und der 3. Platz mit 200€. Zudem verleiht die Jury den vom Dresdner Künstler Heinz Schmöller kreierten Verstärker-Award samt 400€.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Neben dem Kurzfilm sind das unterschriebene **Teilnahmeformular** und eine aktuell gültige **Studienbescheinigung** einzusenden. Die Unterlagen sind in einem Ordner zu bündeln. Wir bitten um Zusenden des Ordners als herunterladbarer Link an **merkel@geh8.de**.

TERMINE

Der Beitrag ist bis zum **31. Juli 2023** einzureichen. Ausgewählte Studierende werden **Ende August/Anfang September** via Mail informiert und zum Festival eingeladen. Eine Liste der nominierten Filme wird im September auf unserer Website www.geh8.de einzusehen sein.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Eingereicht werden können experimentelle, animierte, dokumentarische Kurzfilme, Mischformen sowie Performance-Videos. Die Ausschreibung richtet sich an Studierende in den neuen Bundesländern für Filme mit einer **Länge bis zu 8 min**. Die Beiträge sollten **nicht vor 2022** entstanden sein. Einzureichen sind die Videos im **16:9 Format** und **als mp4-Datei**, zudem muss ein **aussagekräftiges Film-Stil als JPEG** angefügt werden.

2. RECHTE

Der Einreicher ist selbst für die Klärung erforderlicher Rechte zur Nutzung des Films im Rahmen des Festivals verantwortlich. Er erklärt, dass er befugt ist, dem Festival die Nutzung zu erlauben und dass sie nicht gegen Rechte Dritter (z. B. Urheber-, Persönlichkeits-, Markenrechte) verstößt und insbesondere auch die Rechte an ggf. verwendetem Fremdmaterial (Musik, Film, Fotos, Texte etc.) für die Nutzung geklärt wurden. Der Einreicher stellt das Festival diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter wegen einer Nutzung des Films auf dem Festival frei. Dies umfasst auch die notwendigen und angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung.

3. DATENSCHUTZ

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten haben bei uns eine hohe Priorität. Daher halten wir uns strikt an die Regeln der neu in Kraft tretenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die erhobenen Daten nutzen wir ausschließlich im Rahmen des Festivals.

